

Qualitätsrahmen „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ (Stand: 2024-04-25)

Leitgedanken

Sonderpädagog:innen nehmen neben ihren Unterrichtsverpflichtungen in vielfältigen kooperativen Bezügen Aufgaben wahr, die zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung beitragen. Die Ausbildung in Sonderpädagogischen Handlungsfeldern dient der Professionalisierung und Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen innerhalb von Aufgabenbereichen, die von der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit Partner:innen multiprofessionell und interdisziplinär gestaltet werden. Angehende Lehrkräfte erweitern ihre Kompetenzen in diesen kooperativen Kontexten – ausgehend von einem Kind, Jugendlichen, einem jungen Erwachsenen oder einer Gruppe – insbesondere in den Kompetenzbereichen „Kooperieren und beraten“, „Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“, „Schule mitgestalten“ sowie im Bereich „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren“. Dazu wählen die angehenden Lehrkräfte aus einem der drei nachfolgend aufgeführten Themenbereiche verpflichtend einen Ausbildungsschwerpunkt (vgl. SPO 2014):

- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation¹, inklusive Bildungsangebote
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

Sie verbinden ihre an den Hochschulen entwickelten Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen und reflektieren diese kontinuierlich. Die angehenden Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den von ihnen gewählten Ausbildungsschwerpunkt in Kombination² mit einem weiteren Handlungsfeld zu vertiefen.

In Betracht kommen folgende weitere Handlungsfelder:

- Religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur
- Sprache und Kommunikation³

¹ Kooperations meint eine institutionell verfasste Form von Kooperation, die dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung trägt (vgl. VV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf 2008). Kooperation in diesem Sinne meint z.B. Begegnungsmaßnahmen mit allgemeinen Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, etc. Nicht gemeint sind hausinterne Formen der Kooperation, z.B. die hausinterne Fortbildung von Sonderpädagog:innen, hausinterne Formen der Elternarbeit, etc.

² Eine Kombinationslösung ist beispielsweise die Verknüpfung des Wahlpflichtbereichs Kooperation in Verbindung mit Unterstützter Kommunikation, eine Kooperation Schule – Verein in Verbindung mit Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur, die Verknüpfung inklusiver Bildungsangebote mit religiöser Erziehung im Konfirmandenunterricht.

³ Wird UK als weiteres Handlungsfeld gewählt, muss eine Kombination mit den verpflichtenden Handlungsfeldern gefunden werden. Zur Auftragsklärung muss eine interne oder externe UK-Beratungsinstitution hinzugezogen werden.

Ausbildung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld

Die Anwärter:innen sind mit Beginn ihrer Ausbildung mit 3 der insgesamt 14 Deputatsstunden an ihrer Ausbildungsschule in sonderpädagogischen Handlungsfeldern tätig. In den ersten Wochen des Vorbereitungsdienstes geht es im Rahmen der 3 Deputatsstunden zunächst darum, die unterschiedlichen Sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Sopädi, Frühförderung, Feststellungsverfahren, Inklusion, Begegnungsmaßnahmen,...) an der Ausbildungsschule der 1. Fachrichtung kennenzulernen. Später werden diese 3 Deputatsstunden für das prüfungsrelevante Sonderpädagogische Handlungsfeld verwendet, für das sich die Anwärter:innen nach gemeinsamer Rücksprache mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft entscheiden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft kann auch ein prüfungsrelevantes SPH außerhalb der Ausbildungsschule der 1. Fachrichtung übernommen werden.

Die Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern erstreckt sich über drei Ausbildungsabschnitte. Bis zum Prüfungszeitraum im dritten Ausbildungsabschnitt erbringt das Seminar 40 Seminarstunden für Ausbildungs- und Begleitprozesse. Diese Seminarstunden sind verortet in der Ausbildungsgruppe der 1. Fachrichtung. Ergänzend dazu kann das Beratungsnetzwerk zur Beratung hinzugezogen werden sowie Pädagogikmodule besucht werden.

Mit dem Wechsel in die zweite Fachrichtung zu Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts können die angehenden Lehrkräfte nach Rücksprache mit der Schulleitung der 1. Fachrichtung ihr sonderpädagogisches Handlungsfeld im Rahmen ihrer 7 Deputatsstunden selbständigen Unterrichts fortführen. In der 2. Fachrichtung erhalten die angehenden Lehrkräfte zusätzlich Einblick in ein weiteres Handlungsfeld ihrer Wahl, sollten sie in der 1. Fachrichtung nicht im Sonderpädagogischen Dienst tätig gewesen sein ist dieses Handlungsfeld in der 2. Fachrichtung verpflichtend.

Begleitprozess im SPH

Der Begleitprozess im SPH beinhaltet die **prozessuale Begleitung** der Anwärter:innen durch die Ausbildungslehrkräfte bzw. die SPH-Ansprechpartner:innen an der Ausbildungsschule der 1. Fachrichtung vor Ort sowie die durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgesehenen **Beratungsbesuche** durch die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitungen, die auch im Rahmen eines gemeinsamen Beratungsbesuchs stattfinden können.

„Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften (...) einen Besuch im sonderpädagogischen Handlungsfeld (§ 12, Abs. 2, SPO 2014). Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (...) in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern mindestens einmal (...) zu besuche (§ 13, Abs. 2, SPO 2014).“

Es liegt im Ermessen der Schulleitungen, bei der Verteilung der Anrechnungsstunden für die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte (1,5 Deputatsstunden) neben den Mentor:innen auch den SPH-Ansprechpartner:innen eine Anrechnung zu geben.

Die Ausbildungslehrkräfte beraten im Rahmen der prozessualen Begleitung unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Auftragsklärung im SPH
- Formulierung der diagnostischen Fragestellung inklusive der damit verbundenen Fragestellungsanalyse
- Eingesetzte diagnostische Verfahren
- Formulierung von Erklär-Hypothesen und daran anknüpfende Ziele und Bildungsangebote

Für den Beratungsbesuch im SPH bieten sich folgende Szenarien an:

- Runde Tische
- Beratungs- oder Übergabegespräche
- Frühfördersituationen, z.B. im familiären Kontext
- Diagnostiksituationen
- ...

Beratungsbesuche finden i.d.R. und nach Rücksprache und Zustimmung aller Beteiligten in Präsenz vor Ort statt. Falls es die Situation erfordert, können die Ausbildungslehrkräfte auch hybrid zu den o.g. Szenarien zugeschaltet werden bzw. ihre Beratung zu Videoaufzeichnungen zu den o.g. Szenarien anbieten.

Prüfung im SPH

Spätestens zu einem vom LLPA festgelegten Termin wird von den angehenden Lehrkräfte auf dem entsprechenden Formblatt eine **Themenbeschreibung** (Vorder- und Rückseite des Formblatts, Arial, Schriftgröße mindestens 9) zu folgender Gliederung vorgelegt:

- Anlass/ Ausgangslage
- Auftragsklärung
- Diagnostische Fragestellung(en)
- Verwendete diagnostische Methoden und beteiligte Personen
- Zusammenfassung relevanter diagnostischer Daten
- Erklärung relevanter Zusammenhänge (Erklärhypothesen)
- Ziele und individuelle Bildungsangebote
- Nur bei Feststellungsverfahren: Empfehlung der Gutachter:in

Die Prüfung im SPH erfolgt in einem 45minütigen **Pädagogischen Kolloquium**, das mit einer 15minütigen mediengestützten **Falldarstellung** in freier Rede durch die angehenden Lehrkräfte beginnt. An die Falldarstellung schließt sich ein 30minütiges Fachgespräch an.

Ziel der Falldarstellung ist es, eine ausgewählte Praxissituation diskursiv zu reflektieren. Die Praxissituation beinhaltet Ausschnitte aus dem Prozess und/oder fokussiert die Ergebnisse und Konsequenzen des Handlungsfeldes. Die Falldarstellung strukturiert sich durch eine ausformulierte Ziel- bzw. Fragestellung. Die Verwendung von Medien ist in einem inhaltlich-fachlichen Zusammenhang mit dem Fall darzulegen und zu begründen. Die benannte Ziel- bzw. Fragestellung ist kriterien- und theoriegeleitet zu reflektieren. Erkenntnisgeleitet sind Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln aufzuzeigen.

Die im Folgenden aufgeführten Qualitätskriterien zur Falldarstellung und zum Fachgespräch stellen die Bewertungsgrundlage für das Pädagogische Kolloquium dar:

Qualitätskriterien zur Falldarstellung

- Kriterien
- Die angehende Lehrkraft wählt in der Falldarstellung zentrale Teile des Prozesses, der Ergebnisse und/oder Konsequenzen unter thematischen und/oder kompetenzbezogenen Aspekten aus.
 - Sie zeigt bei der Auswahl sowie in der fachlichen Diskussion Systemkenntnisse sowie Handlungs- und Fachwissen.
 - Sie ordnet die für die Falldarstellung gewählten Aspekte fachlich fundiert in den Gesamtprozess ein und bewertet diesen.

Qualitätskriterien zum Fachgespräch

Reflexionsfähigkeit

- Kriterien
- Die angehende Lehrkraft benennt zu reflektierende Aspekte im Hinblick auf:
 - Strukturqualität (Konzepte, Ressourcen, Qualifikation, Zielorientierung)
 - Prozessqualität (Kommunikation, Methoden, Gestaltung, Passung)
 - Ergebnisqualität (Erweiterung von Teilhabe auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Auswirkungen auf das Umfeld, eigene Kompetenzen)
 - Sie benennt zu den Qualitäten die entsprechenden Indikatoren.
 - Sie leitet Schlussfolgerungen für das eigene professionelle Handeln ab.
 - Sie ordnet die eigene Tätigkeit in den schulischen und bildungspolitischen Kontext ein.

Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit

- Kriterien
- Die angehende Lehrkraft argumentiert fachlich fundiert.
 - Sie greift Impulse im Gespräch auf und bindet diese in eigene Überlegungen ein.
 - Sie wendet Fachsprache klar, prägnant und nachvollziehbar an.

Sonderpädagogische Fachlichkeit

- Kriterien
- Die angehende Lehrkraft stellt dar, dass sie/er aus dem diagnostischen Prozess kohärente Maßnahmen ableitet.

- Sie begründet das eigene Handeln vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte.
- Sie reflektiert ihre/seine subsidiäre Funktion vor dem Hintergrund der Konzepte und Handlungsmaximen anderer am Prozess beteiligter Fachdisziplinen.
- Sie legt den Prozess so an, dass die Teilhabe der am Prozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung sich erweitert.